

Sitzung des Ortsgemeinderates Lonnig

Am Donnerstag, 25.04.2024, findet um 19:30 Uhr, **im** Sitzungssaal der Keberbachhalle (Turmzimmer) in Lonnig eine Sitzung des Ortsgemeinderates Lonnig mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Aktuelle Information des Elternausschusses der Grundschule zur Entwicklung der Schülerzahlen
- 4) Finanzielle Unterstützung des Förderkreises Kindergarten und Grundschule Lonnig e.V. zur Anschaffung eines Motorikzentrums für die KiTa Lonnig
- 5) Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 GemHVO in das Haushaltsjahr 2024
- 6) Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 7) Bauangelegenheiten / Bauanträge

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem [über Grundstücksangelegenheiten](#) beraten wird.

Lonnig, 18. April 2024
Ortsgemeinde Lonnig

STEFAN DÖRR
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Lonnig am 25.04.2024 **im** Sitzungssaal der Keberbachhalle (Turmzimmer) in Lonnig findet unter Tagesordnungspunkt 2) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 2 Einwohnerfragestunde (Lonnig/352/2024)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Lonrig

TOP-Nr.: 3 Aktuelle Information des Elternausschusses der Grundschule zur Entwicklung der Schülerzahlen (Lonrig/364/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Der Elternausschuss der Grundschule Lonrig informiert am Sitzungsabend.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis				w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein				
Ortsgemeinderat Lonrig	25.04.2024	Lonrig/364/2024								
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Lonrig

TOP-Nr.: 4 **Finanzielle Unterstützung des Förderkreises Kindergarten und Grunschule Lonrig e.V, zur Anschaffung eines Motorikzentrums für die KiTa Lonrig (Lonrig/362/2024)**

öffentlicher Teil

Zuständig: **Fachbereich 6**

Sachverhalt:

Mit beiliegendem Schreiben vom 28.03.2024 beantragt der Förderkreis Kindergarten und Grundschule Lonrig e.V. eine finanzielle Unterstützung zur Anschaffung eines Motorikzentrums für die KiTa Lonrig. Für die Maßnahme entstehen laut dem Förderkreis Kosten in Höhe von 23.000,00 EUR. Der Träger, die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld, bezuschusst dieses Projekt mit 15.000,00 EUR. Damit das Projekt realisiert werden kann, beabsichtigt der Förderkreis den Differenzbetrag in Höhe von 8.000,00 EUR aufzubringen und beizusteuern. Der Verein plant, die Summe mit Hilfe von Spendenaufrufen an verschiedene Banken, Firmen und Förderprogrammen zu beschaffen.

Ein Mitglied des Vorstandes wird bei der Sitzung das Projekt vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2024 stehen hierzu keine freien Mittel zur Verfügung. Eine außerplanmäßige Auszahlung ist zu genehmigen.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von _____ als Sachverständige/n im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Lonrig	25.04.2024	Lonrig/362/2024									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 2:

- Das Gremium stimmt dem Antrag zu. Dem Förderkreis Kindergarten und Grundschule Lonnig e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von _____ EUR gewährt.
- Das Gremium lehnt den Antrag ab.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Lonnig	25.04.2024	Lonnig/36 2/2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 5 Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 GemHVO in das
Haushaltsjahr 2024 (Lonnig/357/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht die Möglichkeit, Haushaltsansätze für ordentliche Aufwendungen / ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts, die im laufenden Jahr nicht in Anspruch genommen werden, ganz oder teilweise ins kommende Haushaltsjahr zu übertragen, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar (grds. einmalige Übertragbarkeit). Eine Übertragung von Haushaltsansätzen für Aufwendungen / Auszahlungen erhöht die Ausgabermächtigung der entsprechenden Positionen im Folgejahr.

Die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Da die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen für Investitionen gesetzlich besteht, bedarf es keiner Zustimmung des Gemeinderates. Dennoch ist der Gemeinderat zu informieren, ob und in welcher Höhe Übertragungen vorgenommen werden / wurden.

Eine Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen hat zur Folge, dass der Ergebnishaushalt des kommenden Jahres zusätzlich in Höhe der übertragenen Aufwendungen belastet werden kann und sich dementsprechend das Jahresergebnis verschlechtert.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für ordentliche Auszahlungen hat zur Folge, dass sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts um die übertragenen Auszahlungen verschlechtern kann und somit der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gefährdet wird, sofern mit dem Überschuss des v. g. Saldos die ordentliche Tilgung nicht gewährleistet ist.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für Investitionen hat zur Folge, dass die Investitionsauszahlungen den Haushaltsansatz des Folgejahres in Höhe der Übertragung übersteigen können. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung des Finanzhaushaltes. Von daher ist nicht auszuschließen, dass Investitionskredite neu veranschlagt werden müssen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die geplante Übertragung der Auszahlungsansätze aus der Investitionstätigkeit entsprechend der beigefügten Auflistung zur Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Lonnig	25.04.2024	Lonnig/35 7/2024									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 6 Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Lonnig/363/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannte Spende wird der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

Betrag in EUR	Zweck
100,00	Spende für die Heimat- und Kulturpflege

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Lonnig	25.04.2024	Lonnig/363/2024									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Lonning

TOP-Nr.: 7.1 Bauangelegenheiten / Bauanträge
Bauvoranfrage zur Errichtung einer Mehrzweckhalle zur landwirtschaftlichen Nutzung auf dem Grundstück Gemarkung Lonning, Flur 26, Nr. 14 (Lonning/358/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Vorliegend ist über eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Mehrzweckhalle zur landwirtschaftlichen Nutzung auf dem Grundstück Gemarkung Lonning, Flur 26, Nr. 14, im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu entscheiden.

Das Vorhaben ist dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Nach Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Koblenz, handelt es sich um ein nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiertes Vorhaben im Außenbereich. Neben dem Privilegierungstatbestand dürfen dem Vorhaben öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung muss gesichert sein.

Das Vorhaben liegt im Vogelschutzgebiet Maifeld Kaan-Lonning. Nach Stellungnahme der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Naturschutz, Wasserwirtschaft – wird das Benehmen nach § 17 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Aussicht gestellt, wenn mit der Bauantragstellung eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung vorgelegt wird, die den Nachweis führt, dass mit der Umsetzung und zweckentsprechenden Nutzung des Vorhabens keine erheblichen Beeinträchtigungen der materiellen Inhalte der Erhaltungsziele des Natura 2000 Gebietes einhergehen und der gesetzlich verpflichtende Fachbeitrag Naturschutz im Sinne des § 17 Abs. 4 BNatSchG vorgelegt wird. Im Übrigen wird auf die beiliegende Stellungnahme verwiesen.

Nach Stellungnahme des Wasserversorgungs-Zweckverbandes „Maifeld-Eifel“ (WVZ) liegt derzeit weder eine Trink- noch Löschwasserversorgung vor. Der Bauherr hat in Abstimmung mit dem WVZ zumindest die Löschwasserversorgung, vorausgesetzt es wird kein Trinkwasser benötigt, sicherzustellen.

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz wird gebeten, bei einem evtl. positiven Bauvorbescheid die Bedingung aufzunehmen, dass bei Bauantragseinreichung die naturschutzrechtlichen Nachweise gemäß den Punkten 1 und 2 der Stellungnahme der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Naturschutz, Wasserwirtschaft – vom 06.12.2023 vorzulegen sind und eine gesicherte Löschwasserversorgung nachzuweisen ist.

Unter den vorgenannten Gesichtspunkten ist die Erschließung sicherbar und die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB liegen im Rahmen der Bauvoranfrage vor.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Bauvoranfrage zur Errichtung einer Mehrzweckhalle zur landwirtschaftlichen Nutzung auf dem Grundstück Gemarkung Lon-nig, Flur 26, Nr. 14.

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz wird gebeten, bei einem evtl. positiven Bauvorbescheid die Bedingung aufzunehmen, dass bei Bauantragseinreichung die naturschutzrechtlichen Nachweise gemäß den Punkten 1 und 2 der Stellungnahme der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Naturschutz, Wasserwirtschaft – vom 06.12.2023 vorzulegen sind und eine gesicherte Löschwasserversorgung nachzuweisen ist.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ortsgemeinderat Lon-nig	25.04.2024	Lonnig/358/2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			